

Auswahlverfahren
QM Donaustraße-Nord

Aufsuchende Nachbarschaftsarbeit im Donaukiez

Das Quartiersmanagement Donaustraße-Nord sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, dem Bezirksamt Neukölln und dem Quartiersrat Donaustraße-Nord einen Träger für die Umsetzung des Projektes „Aufsuchende Nachbarschaftsarbeit im Donaukiez“, das aus dem Projektfonds 2017 des Programms Soziale Stadt im Rahmen einer Zuwendung finanziert wird.

Ausgangssituation

Im Quartiersgebiet Donaustraße-Nord lebt eine sozial und ethnisch heterogene Bewohnerschaft, die sich in ihren Bedürfnissen und Potenzialen stark unterscheidet. Vielfach fällt es den Bewohnerinnen und Bewohnern schwer in Kontakt mit ihren Nachbarinnen und Nachbarn zu treten, da ein Mangel an niedrigschwelligen Angeboten zur nachbarschaftlichen Begegnung, zum Kennenlernen und Austausch sowie zur gegenseitigen Unterstützung besteht. An das Quartiersmanagement wurde der Bedarf nach stärkerer Vernetzung der Nachbarschaft, niedrigschwelligen Gemeinschaftsaktionen und gegenseitigem Kennenlernen herangetragen.

Im Rahmen der Quartiersentwicklung für das Gebiet Donaustraße-Nord soll mit Hilfe des Projektes „Aufsuchende Nachbarschaftsarbeit“ die Distanz und Anonymität zwischen der Bewohnerschaft abgebaut und neue nachbarschaftliche Kommunikationswege aufgebaut werden sowie das bürgerschaftliche und kulturelle Angebot im Quartier erweitert werden.

Im Jahre 2015 wurde eine Kiezexpo zur Bekanntmachung von Vereinen und Initiativen aus dem Kiez veranstaltet. Die Erfahrungen des Projektes „1m² Kiez-Expo“ sollen in das zukünftige Projekt „Aufsuchende Nachbarschaftsarbeit“ einfließen.

Aufgabenbeschreibung

Für den Aufbau und die Etablierung nachbarschaftlicher Begegnungsmöglichkeiten sollen für den Zeitraum Juni 2017 bis Dezember 2019 unterschiedliche Mitmach-Aktionen (z.B. jährlich jeweils ein nicht kommerzielles Straßenfest in der Weichsel-, Hobrecht- und Schönstedtstraße, Kiez-Flohmärkte, Hinterhoftheater oder kulinarische Abende usw.) initiiert werden. Hierzu sollen der öffentliche Raum sowie Institutionen und Einrichtungen (Schulen, Kitas, Vereine, Gewerbe etc.) als Veranstaltungsorte nutzbar gemacht werden. Neben der aufsuchenden Ansprache und Aktivierung möglichst vieler Bewohnerinnen und Bewohner (z.B. durch Gehweggespräche oder kleine öffentlichkeitswirksame Aktionen), gilt es Schlüsselpersonen und Schlüsselinstitutionen im Quartier (z.B. Frauenfrühstück oder Quartiersrat) zu identifizieren, die u.a. den Zugang zu MigrantInnengruppen und Communities herstellen.



Zu den Aufgaben des Projektträgers gehört die Entwicklung, Durchführung und Begleitung von kulturell vielfältigen, generationsübergreifenden und niedrighschwelligem Angeboten für die gesamte Nachbarschaft. Bei der Entwicklung und Durchführung der Mitmach-Aktionen sind kreative und interaktive Methoden einzusetzen und die Bewohnerschaft sowie der Quartiersrat intensiv zu beteiligen. Ein Beteiligungskonzept ist vom Projektträger vorzulegen.

Zudem ist eine Veranstaltungsübersicht über das bestehende Angebot im Donaukiez zu erstellen. In übersichtlicher Form sollen Termine und Veranstaltungen regelmäßig zusammengestellt werden. Für eine angemessene Bewerbung der Mitmach-Angebote hat der Projektträger zu sorgen. Eine regelmäßige Präsenz des Projektträgers im Quartier wird vorausgesetzt.

Um die neuen Kommunikationswege nachhaltig zu stärken, erfolgt die Entwicklung der Mitmach-Aktionen in enger Zusammenarbeit mit dem QM-Team, dem Quartiersrat und der Bewohnerschaft.

Folgende Ziele werden im Einzelnen verfolgt:

- Stärkung der Nachbarschaft und des sozialen Zusammenhalt;
- Förderung der Kontaktmöglichkeiten und Kommunikationswege: Schaffung von Begegnungs- und Dialogmöglichkeiten;
- Stärkere Vernetzung der bestehenden Angebote;
- Förderung der Übernahme von Verantwortung für das eigene Lebensumfeld;
- Verbesserung der Identifikation mit dem Quartier;
- Enge Kooperation mit Multiplikatoren und Quartiersakteuren;
- Informationsweitergabe über die Arbeit des Quartiersrates, laufende Projekte und Quartiersentwicklungen

Förderzeitraum

- Projektzeitraum: 01.07.2017 bis 31.12.2019

Fördervolumen

Für dieses Projekt stehen im gesamten Zeitraum Fördermittel des Programms „Soziale Stadt“ in Höhe von bis zu 65.000 Euro zur Verfügung, von denen 15.000 Euro auf das Jahr 2017 und jeweils 25.000 Euro auf die Jahre 2018 und 2019 entfallen. Das Fördervolumen muss sämtliche mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Aktionen anfallenden Kosten abdecken.

Zusätzliche Finanzmittel werden aus dem Programm Soziale Stadt nicht zur Verfügung gestellt.



Einzureichende Unterlagen

- Projektkonzeption und -beschreibung einschließlich Kostenaufstellung sowie Zeitplanung
- Die Kostenaufstellung ist in Personalkosten, Sachkosten und sonstige Aufwendungen aufzuschlüsseln.
- Die Honorarkosten sind nach Anzahl der Arbeitsstunden und unterschieden nach der Art der Tätigkeit mit den jeweiligen Stundensätzen anzugeben.
- Die Kalkulation hat sämtliche Kosten inklusive Steuern und Gebühren zu beinhalten.
- Nachweis der fachlichen Qualifikationen und Referenzen

Hinsichtlich der Honorarsätze ist zu beachten, dass die Projektmitarbeiter finanziell nicht besser gestellt werden dürfen als Mitarbeiter des Landes Berlin. Das Honorar richtet sich nach der Tätigkeit und nicht nach der Ausbildung der Mitarbeiter. Die Auswahl und Einstufung der Mitarbeiter ist vom Fördernehmer schriftlich zu begründen.

Es wird ein Eigenanteil von mindestens 10% der Gesamtkosten erwartet. Der Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln (z. B. Geldmitteln) oder Eigenleistungen (z.B. ehrenamtlicher Tätigkeit, Bereitstellung von Räumlichkeiten usw.) erbracht werden.

Für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen bitten wir um Verwendung der beigefügten Formulare zur Erstellung der Projektskizze und des entsprechenden Finanzplans.

Auswahlkriterien

- Qualität des Angebots (Konzeption, Maßnahmen-/Zeitplan, Öffentlichkeitsarbeit) (30%)
- Konzeptionelle Überlegungen zur Einbindung der Bewohner und Akteure aus dem Gebiet (20%)
- Kostenbewertung gemessen am durchschnittlichen Honorarstundensatz (30%)
- Referenzen/Qualifikationen des Anbieters (Erfahrung bei Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Aktionen im öffentlichen Raum, Erfahrung in der Bewirtschaftung und Abrechnung öffentlicher Fördermittel) (20%)

Zuwendungsempfänger im Programm „Soziale Stadt“ können juristische Personen und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts sein. Natürliche Personen können Zuwendungen nur dann erhalten, sofern sie ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nachweisen, das nicht wirtschaftlich begründet ist und einen entsprechend höheren Eigenanteil in das Projekt einbringen.



Bewerbungsfrist

Die Unterlagen sind spätestens bis Donnerstag, den **01.06.2017 um 18.00 Uhr** beim Quartiersmanagement Donaustraße-Nord, Donaustraße 7 in 12043 Berlin postalisch, persönlich oder per E-Mail einzureichen. Tel.: (030) 346 200 69/70, Fax: (030) 346 200 73, Mail: info@qm-donaustrasse.de.

Auswahl des Maßnahmenträgers

Die Auswahl des Maßnahmenträgers erfolgt durch ein Gremium, das sich aus Vertretern der Steuerungsrunde und des Quartiersrates Donaustraße-Nord zusammensetzt.

Die Auswahlgespräche mit den Anbietern, die in die engere Wahl kommen, finden voraussichtlich am **14.06.2017 in der Zeit von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr** statt. Wir bitten Sie sich diesen Termin freizuhalten.

Hinweise

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO (Landeshaushaltsordnung) oder einer Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO.

Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht.

Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

§ 44 AV LHO Anlage 1 (ANBest-I)

1.3 Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertariflichen Leistungen nicht gewährt werden.

Im Falle einer Zusage, ist die persönliche Eignung der Mitarbeiter des Projektträgers für die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit gem. § 72a SGB VIII durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. §30a BZRG nachzuweisen.